

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ausschreibung zur Verwertung von
Altpapier
hier: Bildung einer Einkaufsgemeinschaft**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft zur Verwertung des Altpapiers zuzustimmen und auf eine eigene europaweite Ausschreibung zum 01.01.2009 zu verzichten.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ausschreibung der Verwertung des Altpapiers können deutliche Erlöse erzielt werden.
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft können Synergieeffekte genutzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat im Jahre 2006 die Verwertung ihres Altpapiers europaweit ausgeschrieben. Der Verwertungsvertrag endet zum 31.12.2008. Die Situation auf dem Markt für Altpapier führt heute dazu, dass im Fall einer marktorientierten Altpapierverwertung für die entsorgungspflichtige Körperschaft hohe Erlöse möglich sind. Eine Einkaufsgemeinschaft der Städte Mainz, Wiesbaden, Saarbrücken, Völklingen und des Wetteraukreises hat bereits im Jahre 2006 ihre Altpapierverwertung gemeinsam ausgeschrieben. Diese Einkaufsgemeinschaft hat nun der Stadt Heidelberg angeboten, ihr Altpapier zusammen mit den oben genannten Stadt- und Landkreisen zu vermarkten.

Das oben genannte Ausschreibungskonsortium hat bei der vergangenen Ausschreibung deutlich höhere Erlöse erzielt, als die Stadt Heidelberg bei ihrer letzten europaweiten Ausschreibung. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Regelungen des Vergaberechtes einem ständigen Wandel unterliegen und immer umfangreicher und komplexer werden. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft können die jeweiligen Kenntnisse zum Vorteil aller genutzt und eingebracht werden.

Aus rechtlicher Sicht bestehen gegen die Bildung einer solchen „Einkaufsgemeinschaft“ weder aus vergaberechtlicher noch aus kartellrechtlicher Sicht Bedenken. Zur Einhaltung der kartellrechtlichen Kriterien wird die zentrale Vergabestelle in Mainz vorab eine schriftliche Bestätigung des Bundeskartellamtes einholen, in der die kartellrechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt wird.

Die Verwaltung bittet, der Teilnahme an der Einkaufsgemeinschaft zuzustimmen.

gez.

Wolfgang Erichson